

Hinweise

zur Begutachtung von Anträgen im Programm Sonderforschungsbereiche

Vorbemerkung

Für die **Vor-Ort-Begutachtung** eines Antrags auf Einrichtung oder Fortsetzung eines Sonderforschungsbereichs einschließlich SFB/Transregio bitten wir Sie, sich an den folgenden Kriterien und Fragen zu orientieren.

Wenn Sie explizit um ein **schriftliches Gutachten** zu einem einzelnen Teilprojekt ohne Teilnahme an der Begutachtung vor Ort gebeten wurden, sind jeweils nur Kapitel I.2 (wissenschaftliches Teilprojekt), I. 3 (wissenschaftliches Serviceprojekt), I.5 (Teilprojekt Informationsinfrastruktur), I.6 (Teilprojekt Wissenschaftskommunikation) oder I.7 (Transferprojekt) relevant.

Berücksichtigen Sie bitte in jedem Fall die formalen Gesichtspunkte der Begutachtung in Kapitel II. Informationen zum Ablauf einer Vor-Ort-Begutachtung und zum Entscheidungsverfahren finden Sie in Kapitel III. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die für den Sonderforschungsbereich zuständige Ansprechperson in den Gruppen Sonderforschungsbereiche sowie Exzellenzstrategie und Forschungsimpulse in der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



I Kriterien und Fragen für die Begutachtung

1 Gesamtverbund

Wie bewerten Sie den Gesamtverbund hinsichtlich folgender Kriterien?

1.1 Forschung

1.1.1 Qualität des Forschungsprogramms

Wissenschaftliche Relevanz und Aktualität der Thematik
Originalität und Risikobereitschaft
Erkenntnisanspruch und langfristige Perspektive
Vorarbeiten und bisherige Ergebnisse
Internationale Sichtbarkeit des Verbundes
Grundkonzept der Informationsinfrastruktur des SFB

1.1.2 Kohärenz und Synergien

Schlüssigkeit der Teilprojektstruktur
Kooperation zwischen Disziplinen
Mehrwert durch Zusammenarbeit im Verbund

1.2 Personen

1.2.1 Qualifikation der beteiligten Personen unter Berücksichtigung des jeweiligen Karrierestadiums

Relevante Expertise
Publikationsleistung
Internationale Sichtbarkeit und Vernetzung

1.3 Schwerpunktbildung

1.3.1 Grundausrüstung

Personelle Basis
Infrastruktur

1.3.2 Struktur- und Profilbildung

Einbettung in die Strukturplanung/en der Hochschule/en

Zielgerichtete Personalpolitik

gegebenenfalls: Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen

gegebenenfalls: Auswirkungen auf die Lehre

1.4 Unterstützende Strukturen

1.4.1 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Beteiligung von Personen in frühen Karrierephasen am Verbund

Rahmenbedingungen in der Promotions- und Postdoc-Phase

1.4.2 Förderung von Chancengleichheit

Beteiligung von Wissenschaftlerinnen am Verbund

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Diversität und der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie

1.4.3 Management und Wissenstransfer

Interne Organisation

Qualitätskontrolle und Projektauswahl

gegebenenfalls: Wissenschaftskommunikation / Erkenntnistransfer

Bitte beachten Sie, dass Informationen zu den ggf. im Antrag aufgeführten Risiken in internationalen Kooperationen nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Begutachtung sind. Stattdessen hilft eine reine Plausibilitätsprüfung im Rahmen Ihrer Expertise den Bewertungs- und Entscheidungsgremien, sich ein umfassendes Bild zu diesem Aspekt des Antrags zu machen.

Abschließend werden Sie gebeten, den Sonderforschungsbereich insgesamt anhand folgender Kriterien und Noten zu bewerten:

	6	5	4	3	2	1
--	---	---	---	---	---	---

Forschung						
Personen						
Schwerpunktbildung						
Unterstützende Strukturen						

- 6 = Exzellent: Erfüllt alle Anforderungen in vorbildlicher Weise. International führend. Bahnbrechende Ergebnisse erzielt / in Aussicht.
- 5 = Sehr gut bis exzellent: Erfüllt die Anforderungen in besonders hohem Maße. International in der Spitzengruppe. Viele bedeutende Ergebnisse erzielt / in Aussicht.
- 4 = Sehr gut: Erfüllt die Anforderungen im hohem Maße. International wettbewerbsfähig. Bedeutende Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Geringfügige Schwächen.
- 3 = Gut bis sehr gut: Erfüllt die Erwartungen weitgehend. International sichtbar. Viele relevante Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Moderate Schwächen.
- 2 = Gut: Erfüllt die meisten Anforderungen gut. Relevante Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Eine oder mehrere erhebliche Schwächen.
- 1 = Nicht ausreichend: Erfüllt die Anforderungen nicht in zufriedenstellendem Maße. Nicht förderungswürdig.

2 Wissenschaftliches Teilprojekt

2.1 Wie beurteilen Sie die wissenschaftliche Qualität anhand der folgenden Kriterien?

- Originalität, Innovationsgrad und Risiko
- Schlüssigkeit, Durchführbarkeit und längerfristige Perspektive
- Berücksichtigung des Forschungsstands
- Für einen Fortsetzungsantrag: Erzielte Resultate, Umgang mit unerwarteten Entwicklungen
- Qualifikation, Vorarbeiten und Publikationen des oder der Teilprojektleitenden – unter Berücksichtigung des jeweiligen Karrierestadiums
- Abgrenzung von anderen Arbeiten des oder der Teilprojektleitenden

2.2 Wie beurteilen Sie die Integration in den Verbund?

- Steht das Teilprojekt in engem Bezug zum Programm des Sonderforschungsbereichs?
- Zu welchen anderen Teilprojekten bestehen enge Beziehungen? Wie funktioniert die konkrete Zusammenarbeit?

2.3 Falls das Vorhaben förderungswürdig ist:

- Sind die beantragten Mittel unter Berücksichtigung der eingebrachten Grundausstattung angemessen veranschlagt?

2.4 Wie beurteilen Sie das Teilprojekt auf der Basis folgender Notendefinitionen?

Exzellente:	Erfüllt alle Anforderungen in vorbildlicher Weise. International führend. Bahnbrechende Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Ist hervorragend in den Sonderforschungsbereich integriert.
Sehr gut bis exzellente:	Erfüllt die Anforderungen in besonders hohem Maße. International in der Spitzengruppe. Viele bedeutende Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Ist sehr gut in den Sonderforschungsbereich integriert.
Sehr gut:	Erfüllt die Anforderungen in hohem Maße. International wettbewerbsfähig. Bedeutende Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Geringfügige Schwächen. Ist mindestens überzeugend in den Sonderforschungsbereich integriert.
Gut bis sehr gut:	Erfüllt die Erwartungen weitgehend. International sichtbar. Viele relevante Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Moderate Schwächen. Ist mindestens gut in den Sonderforschungsbereich integriert.
Gut:	Erfüllt die meisten Anforderungen gut. Relevante Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Eine oder mehrere erhebliche Schwächen. Ist mindestens zufriedenstellend in den Sonderforschungsbereich integriert.
Nicht förderungswürdig:	Erfüllt die Anforderungen nicht in zufriedenstellendem Maße. Nicht förderungswürdig. / Das Teilprojekt ist nicht zufriedenstellend in den Sonderforschungsbereich integriert.

3 Wissenschaftliches Serviceprojekt (falls beantragt)

3.1 Wie beurteilen Sie die Qualität der Serviceleistungen anhand der folgenden Kriterien?

- Qualität der Methoden und der einzusetzenden Infrastruktur
- Durchführbarkeit des Arbeitsprogramms
- Für einen Fortsetzungsantrag: Erzielte Resultate, Beitrag zum Erfolg des Sonderforschungsbereichs
- Qualifikation, Vorarbeiten und Publikationen des oder der Teilprojektleitenden – unter Berücksichtigung des jeweiligen Karrierestadiums

3.2 Wie beurteilen Sie die Integration in den Verbund?

- Welche wissenschaftlichen Teilprojekte profitieren in welcher Weise von diesem Serviceprojekt?
- Wie schätzen Sie die Gesamtbedeutung dieses Serviceprojekts für den Verbund ein?

3.3 Falls das Vorhaben förderungswürdig ist:

- Sind die beantragten Mittel unter Berücksichtigung der eingebrachten Grundausstattung angemessen veranschlagt?

4 Integriertes Graduiertenkolleg (falls beantragt)

4.1 Wie beurteilen Sie das Qualifizierungskonzept in Bezug auf

- Umfang und Qualität des Studienprogramms und weiterer Qualifizierungsangebote?

4.2 Wie beurteilen Sie das Organisations- und Betreuungskonzept in Hinblick auf

- das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren?
- die Gewährleistung eines strukturierten, zügigen und transparenten Promotionsprozesses?
- den Umfang und die Intensität von Erfolgskontrollen?
- die Definition von Rechten und Pflichten?

4.3 Wie beurteilen Sie die Einbettung in das strukturelle und wissenschaftliche Umfeld?

- Wie ist die Einbindung in das (außer-)universitäre Umfeld, insbesondere in die am Standort existierende Studienstruktur bzw. in etablierte Formen der Promotionsförderung zu bewerten?
- Welchen Beitrag leistet die Hochschule zum Erfolg des Integrierten Graduiertenkollegs?
- Für einen SFB/Transregio: Tragen das Qualifizierungs-, Betreuungs- und Organisationskonzept der Standortverteilung Rechnung?

4.4 Falls das Vorhaben förderungswürdig ist

- Sind die beantragten Mittel unter Berücksichtigung der eingebrachten Grundausstattung angemessen veranschlagt?

5 Teilprojekt Informationsinfrastruktur (falls beantragt)

5.1 Wie beurteilen Sie die Qualität des Projekts, seine Einbettung in den Verbund sowie die Integration am Standort?

- Standards
 - Werden fachspezifische (z. B. von Fachgesellschaften, Fachkollegien, NFDI-Konsortien) Standards zum Umgang mit Forschungsdaten und Forschungssoftware angewandt?
 - Werden informationsfachliche Standards berücksichtigt?
 - Sofern keine entsprechenden Standards existieren: Wie beurteilen Sie das alternative Vorgehen des Teilprojekts?
- Integration und Umfeldanalyse
 - Werden angemessene Strukturen und Workflows aus den wissenschaftlichen Teilprojekten in das INF-Teilprojekt etabliert (z. B. für den Datenfluss oder die Softwareentwicklung)? Wie beurteilen Sie die interne Verankerung des Projektes innerhalb des Verbundes?

- Wie verhält sich das Projekt zu fachlich einschlägigen bestehenden Infrastrukturen und Nachweissystemen sowohl innerhalb als auch außerhalb der antragstellenden Hochschule (u.a. NFDI-Konsortien)?
- Kuratierung
 - Werden die im Sonderforschungsbereiche entstehenden Forschungsdaten angemessen kuratiert und mit den relevanten Metadaten angereicht?
 - Werden geeignete Entwicklungs- und Versionierungsumgebungen für Forschungssoftware genutzt?
- Dokumentation und Rechtliches
 - Werden Standards zu Dokumentation der Erhebung und Analyse von Forschungsdaten oder der Entwicklung von Forschungssoftware angewandt?
 - Werden Aspekte des Urheberrechts und des Datenschutzes sowie der Lizenzierung angemessen berücksichtigt?
- Archivierung und Nachnutzung
 - Werden geeignete Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbreitung der Forschungsdaten und der Forschungssoftware des SFB auch über dessen Förderende hinaus getroffen?
 - Werden für die Nachnutzung der Forschungsdaten und der Forschungssoftware des SFB Prinzipien wie FAIR, CARE oder FAIR4RS berücksichtigt? Gibt es Lizenzregeln?
 - Wird ein offener Zugang (Open Access) zu den Forschungsdaten und der Forschungssoftware des SFB angestrebt? Falls nicht, wird dies nachvollziehbar begründet?
- Expertise und Umfeld
 - Sind die Expertise und das Arbeitsumfeld der Teilprojektleitenden zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen geeignet?
- Kompetenzaufbau, Weiterbildung und Nachwuchs
 - Wie werden Kompetenzen zum Umgang mit Forschungsdaten und Forschungssoftware im Verbund vermittelt? Wie werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen in diesem Bereich weitergebildet?

5.2 Falls das Projekt förderungswürdig ist:

- Sind die beantragten Mittel unter Berücksichtigung der eingebrachten Grundausstattung angemessen veranschlagt? Beschränken sich diese auf den projektspezifischen Mehrbedarf, der über die zur Einhaltung der Regeln des Kodex notwendigen Maßnahmen hinausgeht?

6 Teilprojekt Wissenschaftskommunikation (falls beantragt)

6.1 Wie beurteilen Sie die Qualität des Projekts und seine Einbettung in den Verbund?

- Ist die Definition der Ziele und Zielgruppen des Projekts gelungen? Sind die geplanten Maßnahmen geeignet, die Zielgruppen anzusprechen?
- Ist ein klarer Bezug zur Thematik des Verbunds zu erkennen?
- Sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Verbunds in die geplanten Maßnahmen einbezogen? Können der oder die Teilprojektleitenden Erfahrung und Vorarbeiten im Bereich der Wissenschaftskommunikation vorweisen?
- Ist gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnern (z. B. Museen, Schulen, Unternehmen) sinnvoll und - wenn nötig - mit einem Kooperationsvertrag überzeugend geregelt?
- Ist der Zeitplan nachvollziehbar? Sind Evaluationen und Qualitätskontrollen angelegt?
- Wie verhält sich das Projekt zu anderen Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation am Standort und andernorts?

6.2 Wie ist die Einbettung am Standort gelungen?

- Ist die Zusammenarbeit mit einschlägigen Einrichtungen wie z. B. der Kommunikationsstelle der antragstellenden Hochschule/n überzeugend?
- Welchen Mehrwert liefert es gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der antragstellenden Hochschule/n?
- Wie soll die geplante Wissenschaftskommunikation langfristig im Verbund und an der/den Hochschule/n verankert werden? Welche Rückwirkungen auf die Strukturen der antragstellenden Hochschule/n sind zu erwarten?

6.3 Falls das Projekt förderungswürdig ist:

- Sind die beantragten Mittel unter Berücksichtigung der eingebrachten Grundausstattung angemessen veranschlagt?

7 Transferprojekt (falls beantragt)

7.1 Wie beurteilen Sie die Qualität des Vorhabens und seine Einbettung in den Verbund?

- Wie ist die wissenschaftliche Qualität der zu transferierenden Ergebnisse zu beurteilen? Wie fließt wissenschaftliche Expertise in das Transferprojekt ein?
- Wie ist die Bedeutung des Projekts aus technischer, wirtschaftlicher, kultureller und / oder gesellschaftspolitischer Sicht zu bewerten (auch im Verhältnis zu den Kosten)?
- Inwieweit handelt es sich um eine innovative Umsetzung der erzielten Ergebnisse?
- Welche Rückwirkungen in die Wissenschaft sind zu erwarten, insbesondere auch auf den Sonderforschungsbereich?

7.2 Wie beurteilen Sie die Ziele und Arbeitsprogramm?

- Sind Ziele und Erfolgskriterien nachvollziehbar und bewertbar?
- Inwieweit ist das Arbeitsprogramm zur Erreichung der genannten Ziele geeignet? Handelt es sich um ein von den Kooperationspartnern gemeinsam getragenes Programm?

7.3 Wie beurteilen Sie den Anwendungspartner?

- Inwieweit erscheint der Kooperationspartner geeignet für die Durchführung des Vorhabens?
- Für Projekte mit gewerblichen Partnern: Inwiefern liegt das Transferprojekt im wettbewerblichen Bereich?
- Inwieweit sind die personellen, inhaltlichen und materiellen Beiträge des Anwendungspartners angemessen?

7.4 Wie beurteilen Sie die Arbeitsmöglichkeiten und das Umfeld?

- Wie sind die personellen, institutionellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen des Projekts hinsichtlich seines möglichen Erfolgs zu bewerten?
- Welche Möglichkeiten zur wissenschaftlichen bzw. beruflichen Qualifikation bietet das Projekt den beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeitern?

7.5 Falls das Projekt förderungswürdig ist:

- Sind die beantragten Mittel unter Berücksichtigung der eingebrachten Grundausstattung angemessen veranschlagt?

7.6 Wie beurteilen Sie das Teilprojekt auf der Basis folgender Notendefinitionen?

Exzellente:	Erfüllt alle Anforderungen in vorbildlicher Weise. International führend. Bahnbrechende Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Ist hervorragend in den Sonderforschungsbereich integriert.
Sehr gut bis exzellente:	Erfüllt die Anforderungen in besonders hohem Maße. International in der Spitzengruppe. Viele bedeutende Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Ist sehr gut in den Sonderforschungsbereich integriert.
Sehr gut:	Erfüllt die Anforderungen in hohem Maße. International wettbewerbsfähig. Bedeutende Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Geringfügige Schwächen. Ist mindestens überzeugend in den Sonderforschungsbereich integriert.
Gut bis sehr gut:	Erfüllt die Erwartungen weitgehend. International sichtbar. Viele relevante Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Moderate Schwächen. Ist mindestens gut in den Sonderforschungsbereich integriert.
Gut:	Erfüllt die meisten Anforderungen gut. Relevante Ergebnisse erzielt / in Aussicht. Eine oder mehrere erhebliche Schwächen. Ist mindestens zufriedenstellend in den Sonderforschungsbereich integriert.
Nicht förderungswürdig:	Erfüllt die Anforderungen nicht in zufriedenstellendem Maße. Nicht förderungswürdig. / Das Teilprojekt ist nicht zufriedenstellend in den Sonderforschungsbereich integriert.

II Formale Gesichtspunkte der Begutachtung

1 Vertraulichkeit

Alle Anträge an die DFG, der mit den Gutachterinnen und Gutachtern geführte Schriftwechsel sowie evtl. Gutachten sind vertraulich zu behandeln. Der wissenschaftliche Inhalt eines von Ihnen zu begutachtenden Antrags darf nicht für eigene und/oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwertet werden. Im Falle einer schriftlichen Begutachtung bitten wir Sie, sich weder gegenüber den Antragstellenden noch gegenüber Dritten als Gutachterin oder Gutachter zu erkennen zu geben. Das hat zur Folge, dass zum einen die Aufgabe der schriftlichen Begutachtung nur persönlich wahrgenommen und nicht an Dritte delegiert werden darf und zum anderen die DFG die Inhalte und Argumente der Gutachten in vollständig anonymisierter und ggf. redigierter Form an Antragstellende herausgeben kann.

2 Befangenheit

Bitte prüfen Sie grundsätzlich, ob Gründe vorliegen, die Anlass für den Anschein einer Befangenheit geben könnten. Nähere Hinweise hierzu gibt der DFG-Vordruck 10.201.

www.dfg.de/formulare/10_201

3 Publikationsverzeichnisse

Im Antrag finden Sie ein projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis, zudem ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Ergebnisse im Lebenslauf. Für die Struktur der Publikationsverzeichnisse macht die DFG klare Vorgaben. Erläuterungen dazu finden Sie in den Hinweisen zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91). Bitte beziehen Sie die Publikationsverzeichnisse, insbesondere die hervorgehobenen Arbeiten im Literaturverzeichnis des Antrages, in Ihre Bewertung mit ein. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dfg.de/formulare/1_91

Die Bewertung der Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss in ihrer Gesamtheit und auf der Grundlage inhaltlich-qualitativer Kriterien erfolgen. Neben

der Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Daten und Software können weitere Dimensionen Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel Engagement in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Wissens- und Technologietransfer. Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und sollen bei der Begutachtung nicht berücksichtigt werden.

4 Chancengleichheit und Diversität

Die DFG bemüht sich in allen Förderverfahren aktiv um Chancengleichheit und Diversität im deutschen Wissenschaftssystem. Die Begutachtung darf sich nicht zum Nachteil Antragstellender auf wissenschaftsfremde Kriterien stützen, wie zum Beispiel auf Lebensalter, Geschlecht, familiäre Verpflichtungen, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Forschende werden ermuntert, Ausfallzeiten und Zeiten eingeschränkter wissenschaftlicher Tätigkeiten (ab drei Monaten pro Jahr) aufgrund von unvermeidbaren Verzögerungen im Lebenslauf anzugeben. Diese sind im Sinne eines Nachteilsausgleichs angemessen zu ihren Gunsten zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu Chancengleichheit und Diversität in der Wissenschaft finden Sie unter:

www.dfg.de/diversity

Um wissenschaftsgeleitete Förderentscheidungen diskriminierungsfrei treffen zu können, ist es wichtig, dass die Urteilsbildung allein auf Basis der oben genannten Kriterien und frei von wissenschaftsfremden Faktoren geschieht. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Bias kann zur Sensibilisierung gegenüber eigenen, oft unbewussten Vorurteilen führen und möglichen Verzerrungen bei Bewertungen entgegenwirken. Zur weiteren Information stehen Ihnen Handlungsempfehlungen sowie Hintergrundmaterial hier zur Verfügung:

www.dfg.de/bias

5 Pflicht zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis¹

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten auch in den Begutachtungsprozessen. Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen.

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder in anderer Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird oder gegen die im Kapitel Vertraulichkeit formulierten Grundsätze verstoßen wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalls. Je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens kann die DFG eine oder mehrere Maßnahmen beschließen, die in der Verfahrensordnung der DFG niedergelegt sind.

Die DFG setzt sich intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten „Künstlicher Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung auseinander – sowohl im wissenschaftlichen Arbeiten selbst, als auch im Rahmen der Antragstellung bei der DFG. Im Rahmen der Antragstellung bei der DFG ist der Einsatz generativer Modelle angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale zulässig, muss aber in wissenschaftsadäquater Weise offengelegt werden. Im Hinblick auf die fachliche Qualität von Förderanträgen ist der Einsatz generativer Modelle per se neutral zu bewerten. Inhaltlich bleibt die volle Verantwortung für die Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität bei den Antragstellenden. Unterlagen, die Ihnen zur Begutachtung bereitgestellt werden, sind vertraulich und dürfen insbesondere nicht als Eingabe für generative Modelle verwendet werden. Die Verwendung generativer Modelle bei der Erstellung von Gutachten ist daher im Hinblick auf die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens in jedem Fall unzulässig. Darüber hinaus kann die Verarbeitung von Antragsinhalten durch ein generatives Modell eine Urheberrechtsverletzung darstellen.

III Informationen zum Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

1 Mündliche Begutachtung

Die Vorbesprechung der Begutachtungsgruppe am Morgen des ersten Tages dient der Information über den Ablauf der Begutachtung, der Besprechung von Besonderheiten des Antrags und zur gezielten Vorbereitung der Begutachtungsgruppe auf ihre Aufgabe. Sie bietet auch Gelegenheit, erste inhaltliche Einschätzungen einzuholen. Hierfür wird

die Begutachtungsgruppe im Vorfeld um die Übermittlung kurzer schriftlicher Vorabstellungen gebeten.

Die anschließende Präsentation des Sonderforschungsbereichs und der Hochschule(n) erfolgt in Vorträgen und im Rahmen von Einzelgesprächen. Die Einzelgespräche werden durch Poster zu den verschiedenen Teilprojekten strukturiert. Gegebenenfalls sind Besuche von Arbeitsplätzen, Laboren und ähnlichem möglich.

In einer Nachbesprechung der Begutachtungsgruppe am Nachmittag des ersten Tages werden mögliche offene Rückfragen an den Sonderforschungsbereich identifiziert. Falls erforderlich diskutieren die Mitglieder der Begutachtungsgruppe am Morgen des zweiten Tages noch offene Fragen zum Antrag mit den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Ziel der anschließenden Klausur ist die umfassende und abschließende Bewertung des Antrags auf der Ebene der Teilprojekte sowie des Gesamtvorhabens. Die Begutachtungsgruppe spricht eine Empfehlung an den Bewilligungsausschuss hinsichtlich Bewilligung oder Ablehnung des Antrags aus. An der Klausur nimmt in der Regel eine Vertretung des/der zuständigen Landesministeriums/en als Gast teil.

Anschließend werden die Ergebnisse der Begutachtung der Hochschulleitung und dem Vorstand des Sonderforschungsbereichs in einem Abschlussgespräch mitgeteilt. An der Begutachtung nehmen zwei Mitglieder des Bewilligungsausschusses für die Sonderforschungsbereiche als Berichterstattende sowie in der Regel zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der DFG-Geschäftsstelle teil.

2 Entscheidungsverfahren

Das Ergebnis der Begutachtung stellt die Basis für die Entscheidung über die Förderung des Sonderforschungsbereichs dar. Der Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche trifft diese Entscheidung im Rahmen einer fachübergreifenden und vergleichenden Diskussion aller relevanten Begutachtungsergebnisse und unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel. Grundlage der Entscheidung ist jeweils das von der Geschäftsstelle erstellte und mit den Berichterstattenden abgestimmte Protokoll der Begutachtung sowie deren mündlicher Bericht. Der Bewilligungsausschuss

entscheidet zwei Mal jährlich, im Mai über Anträge mit Förderbeginn Juli und im November über Anträge mit Förderbeginn Januar.

3 Schriftliche Begutachtung

Nachanträge für Teilprojekte im Programm Sonderforschungsbereiche werden schriftlich begutachtet. In der Regel werden zu jedem Antrag zwei voneinander unabhängig urteilende Gutachterinnen oder Gutachter gehört. Auf der Basis ihrer Gutachten fertigt die Geschäftsstelle der DFG einen Entscheidungsvorschlag. Die Förderentscheidung trifft der Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche.

Die Entscheidung über den Antrag wird allen am Begutachtungsverfahren beteiligten Personen mitgeteilt. Die DFG teilt die Gutachten den Antragstellenden in anonymisierter Form mit. Dabei kann es sein, dass das Gutachten von der DFG-Geschäftsstelle gekürzt wird, beispielsweise, weil das Gutachten Passagen enthält, die Rückschlüsse auf die gutachtende Person zulassen.